

## Wichtige Info zu CORONA

### Hinweise und Regeln für Besuche in den Wohnbereichen

Entsprechend des Infektionsschutzgesetzes gelten ab 01.10.2022 folgende Regeln:

- Bitte nutzen Sie beim Betreten des Hauses den bereitgestellten **Desinfektionsspender**.
- In allen Räumen muss eine **FFP2-Maske** getragen werden.
- Ein Eintragen in die Besuchliste ist nicht notwendig.
- Der Zutritt zu den Häusern ist für alle Besucher\*innen unabhängig vom Immunstatus nur mit **negativen Antigentest nicht älter als 24 Stunden** oder **PCR Test** möglich; Besucher\*innen sind verpflichtet, einen Testnachweis auf Verlangen vorzulegen:

**Ausnahmen von der Testpflicht gelten** für Besucher, die die Einrichtungen

- im Rahmen eines Notfalleinsatzes,
- im Rahmen der Durchführung eines Krankentransports oder
- ohne Kontakt zu den in der Einrichtung betreuten oder gepflegten Personen für einen unerheblichen Zeitraum betreten sowie
- für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.

Ausnahmen von der FFP2-Pflicht für Besucher\*innen gelten bei

- Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung
- Gehörlose / schwerhörige Personen

*Hinweis unserer Aufsichtsbehörde:*

*Zuwiderhandlungen können ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.*